

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 58, Nordumgehung Beckum, und die B 475, OU Neu-beckum und Westumgehung Beckum, werden aus dem Bedarfs-plan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Alle drei Straßenbaumaßnahmen führen zu einer weiteren Asphaltierung von Wiesen und Feldern, Biotopen und Waldstücken. Alle drei Straßenbaumaßnahmen stehen damit in direktem Widerspruch zum Landesentwicklungsplan III („Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen“). Dort wird warnend darauf hingewiesen, daß „Freiraum auch im ländlichen Raum zum knappen Gut wird“. „Im Interesse der Erhaltung und Verbesserung natürlicher Lebensgrundlagen“ sei „es erforderlich, diese Entwicklung zu stoppen. Andernfalls würden im dicht-besiedelten Land NRW die Qualität des Bodens und des Trinkwassers noch mehr gefährdet, wären weitere Luftverschmutzung und Klimaverschlechterung zu befürchten, würden natürliche Ausgleichs- und Erholungsfunktionen von Wald und Landschaft bedroht, die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in unserem Land noch weiter reduziert und somit insgesamt eine nicht wiedergutzumachende Verschlechterung der Lebensbedingungen in Kauf genommen“.

1. Nordumgehung Beckum im Zuge der B 58

Die beiden größten Zementwerke in der Umgebung Beckums, Dyckerhoff und Anneliese, lassen ihren Kalkstein schon jetzt über die Schiene der WLE transportieren. Die übrigen Zementwerke sind an das Schienennetz angeschlossen; der Anschluß müßte lediglich reaktiviert werden. Diese Maßnahmen erlauben – auch im Zusammenhang mit der marktbedingten Rezession der Zementproduktion – die Prognose, daß der Schwerlastverkehr abnehmen wird.

Zudem ist nicht bedacht, daß die geplante Nord-Ost-Tangente in unmittelbarer Nachbarschaft zum Naherholungsgebiet „Phönix“ verlaufen würde. Der Freizeitwert des Geländes wird dann durch Lärm und Abgase erheblich gemindert. Auch in diesem Punkt steht die Planung im Widerspruch zum Landesentwicklungsplan III. Dort heißt es: „Siedlungsnahe Erholungsgebiete sind für die täglichen Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung zu erhalten, zu sichern und weiterzuentwickeln“.

Weiterhin kann die geplante Weiterführung der Nord-Ost-Tangente in Richtung Lippstadt dazu führen, daß Autofahrer aus diesem Raum die Autobahn-Auffahrt Beckum ansteuern; statt wie bisher die Auffahrt Rheda-Wiedenbrück. Mehr Belastung statt weniger wäre die Folge. Und wer garantiert, daß die Verantwortlichen der Zementindustrie, endlich auf die Schiene umgestiegen, das Angebot einer neuen Straße nicht zur Rückkehr zum LKW nutzen würden?

Wir schlagen vor, die innerstädtische Umgehungsstraße – wie im Flächennutzungsplan vorgesehen – über die Zementstraße hinaus um das Teilstück zwischen der Stromberger Straße und dem Lippweg zu verlängern, um so das Gewerbegebiet auf dem Tigge besser anzubinden, die Anwohner des Sudhofer Weges zu entlasten und den Durchgangsverkehr nicht mehr durch die gefährliche Kurve am Osttor leiten zu müssen. Auch eine Auslagerung der Spedition Menke in die Nähe der Autobahn-Auffahrt sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen sind zu erwägen.

2. Ortsumgehung Neubeckum im Zuge der B 475

Die Ortsumgehung des Stadtteils Neubeckum ist bereits erstellt und wird lediglich aufgrund der ungünstigen Streckenführung vom Autofahrer noch nicht in Anspruch genommen. Dem Schwerlastverkehr ist durch Beschilderung die Ortsdurchfahrt bereits verboten. Die jetzt geplante Weiterführung der Straße in Richtung Ennigerloh kann nicht ohne schwerwiegende und unverantwortliche Schäden für Landschaft und Natur durchgeführt werden.

In dem vom geplanten Straßenbau betroffenen Gebiet befinden sich

- ein weitgehend dem Zugang der Bevölkerung entzogener stillgelegter Steinbruch mit einem – durch menschlichen Eingriff entstandenen – Sekundär-Biotop. Hier nisten neben vielen anderen Vogelarten auch die selten gewordenen Uferschwalben, die in diesem Jahr erstmals beringt wurden. In

einem weiteren Steinbruch wurden Deutsche Edelkrebse gefunden, die fast völlig ausgestorben sind. Aufgrund dieses Fundes liegt dem Regierungspräsidenten in Münster ein Antrag auf Unterschutzstellung vor;

- eine größere, durch die Zementindustrie rekultivierte Fläche mit vielfältigem Baum- und Pflanzenbestand, die durchziehenden Zugvögeln als Rastplatz dient. Jahrelange Bemühungen, durch Abgrabungen entstandene Schäden in der Landschaft wieder zu beseitigen, würden hier hinfällig;
- eine seit ca. 35 Jahren von einem Angelverein gepflegte Teichanlage mit Nebenteichen und Tümpeln. Selbst wenn der Teich durch den Straßenverlauf nicht direkt berührt würde, so sind Folgeschäden für Fische und Wasservögel nicht zu vermeiden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN setzt sich für eine zweckmäßigere Anbindung der Ortsumgehung Neubeckum an die B 475 über den Verlauf der Enniger Straße ein. Der von Norden kommende Durchgangsverkehr kann bei entsprechendem Ausbau auf die Umgehungsstraße geleitet werden. Entgegen der Auffassung der Stadt Beckum sind wir der Meinung, daß es sich bei der jetzt geplanten Straße nicht mehr um eine Ortsumgehung, sondern um eine weitere Fernstraße parallel zur B 475 handelt. Ein letzter, aber nicht zu übersehender Gesichtspunkt bei der Ablehnung der geplanten Straßenbaumaßnahme sind die unüberschaubaren Kosten bei der vorgesehenen Trassenführung, die – egal ob von Bund oder Land getragen – letztlich dem Steuerzahler aufgebürdet werden.

3. Westumgehung Beckum (B 475)

Die Westtangente, die ursprünglich zur Entlastung des innerstädtischen Ringes gedacht war, würde auch nach Aussagen der Verwaltung zu keinerlei Erleichterung betroffener Anwohner z. B. des Konrad-Adenauer-Ringes führen, denn die Verkehrsbelastung resultiert dort hauptsächlich aus innerstädtischem Ziel- und Quellverkehr. Solche Art von Straßenbau ist leichtfertiger Landschaftsverbrauch. Darüber hinaus würde die Westtangente nicht nur die Anwohner des Ortsteils Rote Erde unerträglich belästigen, sondern auch die für Beckum charakteristische Pflaumenallee zerstören.

